

Zeichenerklärung

Füllschema der Nutzungsschablone

| | |
|------------------------|-----|
| Baugebiet | ./. |
| GRZ = Grundflächenzahl | ./. |
| Höhe baulicher Anlagen | ./. |

Sondergebiet

Grundflächenzahl (GRZ) max. 0,6

Überbaubare Grundstücksfläche

Verkehrsfläche, öffentlich

Straßenbegrenzungslinie

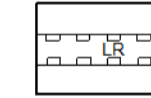
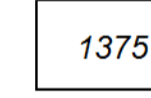
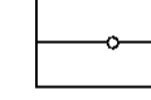
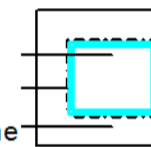
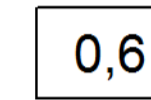
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Bestehende Flurstücksgrenzen

Flurstücksnummer

Leitungsrecht

Abgrenzung für in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan



überbaubare Grundstücksfläche
Baugrenze
nicht überbaubare Grundstücksfläche

1. Aufstellungsbeschluss
§ 2 Abs. 1 BauGB
Der Gemeinderat der Stadt Wertheim hat die Aufstellung dieses Bebauungsplanes am.....ortsüblich bekannt gemacht.
am.....beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde amortsüblich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
§ 3 Abs. 1 BauGB
Die Stadt Wertheim hat die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung durch öffentliche Auslegung in der Zeit vombisunterrichtet. Die Unterrichtung und Erörterung der Planung ist durch Öffentliche Sitzung Ortschaftsrat am..... Öffentliche Sitzung Bauausschuss am..... Öffentliche Sitzung Gemeinderat am..... erfolgt.

3. Frühzeitige Behördenbeteiligung u. TÖB
§ 4 Abs. 1 BauGB
Die Stadt Wertheim hat die Behördenbeteiligung und die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom.....in der Zeit vom.....bis.....beteiligt.

4. Öffentliche Auslegung
§ 3 Abs. 2 BauGB
Die öffentliche Auslegung wurde am.....ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung und die Örtlichen Bauvorschriften sind in der Zeit vom.....bis..... zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

5. Behördenbeteiligung und Träger Öffentlicher Belange
§ 4 Abs. 2 BauGB
Die Stadt Wertheim hat die Behördenbeteiligung und die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom.....in der Zeit vom.....beteiligt.

6. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan
§ 10 Abs. 1 BauGB
Der Gemeinderat der Stadt Wertheim hat den Bebauungsplan, die Begründung und die Örtlichen Bauvorschriften am..... als Satzung beschlossen. Der Beschluss wurde am..... ortsüblich bekannt gemacht.
Rechtskräftig ab:

Stadtverwaltung Wertheim
Stadtplanung - Hochbau
Mühlenstraße 26
97877 Wertheim
Stempel Unterschrift

Stadtplanung, Hochbau

Bebauungsplan Sondergebiet (SO) "Sporthalle am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium"

in Wertheim - Entwurf -

| | | | |
|---------------------|--------------------|-------------------|--|
| Maßstab: 1 : 1000 | | Datum: 21.04.2020 | |
| Projekt Plan_182 | Teilprojekt 008 | Gezeichnet Ho. | |